BVKJ – Honorar – Telegramm Baden-Württemberg 2/2022

Sie erhalten heute das "Honorar-Telegramm" 2/2022. Aus diesen Hinweisen entsteht kein Rechtsanspruch. Dieses Honorar-Telegramm enthält <u>viele eingebettete Links</u> für weiterführende Informationen und Hilfestellungen für die aktuellen Themen in der Kinder- und Jugendarztpraxis.



H T

Inhalte aus dem Honorartelegramm gibt es als "bvkj.DIREKT"-Nachrichten-Kanal immer aktuell auf das Smartphone. Dazu die App "bvkj.DIREKT" (Appstore oder Google-Play) installieren. Vorher Mitgliedsnummer und Geburtstag bereithalten. Die App kann auf mehreren Smartphones benutzt werden. Mehrfache

Registrierung mit unterschiedlichen Emailadressen (MitarbeiterInnen) unter einer Mitgliedsnummer ist möglich. Neueste Infos aus Berufspolitik, Honorarthemen und vom BVKJ kommen so als Push-Nachricht auf das Handy.



Herzliche Grüße, Ihr Christian Steuber (Honorarbeauftragter für Baden-Württemberg

1. Versorgung ukrainischer Flüchtlinge

- → Die Abrechnung findet über Ersatzscheine zu Lasten des lokalen Landkreises des Aufenthaltortes des Flüchtlings statt.
- → Verordnungen notwendiger Dinge können mit entsprechender Kostenträgernummer ausgestellt werden. Vorsorgen und Impfungen können durchgeführt werden
- → Details finden Sie auf dieser Seite der KV-BW: https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/nachrichten-zum-praxisalltag/news-artikel/news/gefluechtete-aus-der-ukraine-gesundheitsversorgung-gesichert/
- → Zum Wissen: In der Ukraine wird **nicht** standardmässig gegen Rotaviren, Pneumokokken, Varizellen und Meningokokken geimpft. Impfquoten in der Ukraine: https://www.who.int/immunization/monitoring_surveillance/data/ukr.pdf
- 2. Ende fast aller pandemie-bedingter Sonderregelungen zum 31.3.2021 insbesondere Telefonziffer, https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/coronavirus-sars-cov-2/sonderregelungen/
 - → Es enden zum 31.3.22 u.a.: Telefonziffer 01434, Porto 88122 (90c), unbegrenzte Videosprechstunde, Versorgung mit Schutzmaterialien, Rezept per Telefon, Zuschläge für Chronikerpauschale, Lockerung der Heilmittelverordnungs-Richtlinien (14 Tage-Regelung)

vorerst verlängert sind folgende Regelungen:

- → tolerante Vorsorgezeiträume für U6-U9 (KV und AOK-HzV) bis 30.6.2022, aber nicht für Barmer-Selektivvertrags-Vorsorgen und nicht ab U10-J2 (Selektivvorsorgen)
- → Bürgertests, Corona-PCR und Corona-Impfungen vorerst ohne Änderungen weiter, **Schnelltest-Material-Pauschale wieder** 3,50€, bei monatlicher Dokumentation über Quartalsabrechnung
- → (Kinder-) AU's bis 7 Tage per Telefon/Video sowie tolerantere Ausgabe von BTM-Rezepten vorläufig bis 31.5.22 verlängert
- → 88240 zur Kennzeichnung der Corona-Fälle weiter (derzeit bis 30.6.2022)
- → Corona-Impf-Ziffern und Beratungsziffer (88322) unverändert 99915 bei Coronaverdacht (15€/Fall) als Zuschlag bis 30.6.22 in CSP weiter möglich Details: https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/nachrichten-zum-praxisalltag/news-artikel/news/coronabezogene-leistungen-foerderungen-verlaengert-bis-ende-juni/
- → Zulage für Corona-Impfungen an Samstagen, Sonntagen (Ziffer 88325/8€, wird automatisch entsprechend des Leistungsdatums der Impfziffer zugesetzt)

Details: https://www.kbv.de/media/sp/COVID-19-Impfung Abrechnung Uebersicht.pdf

→ Zulage für (Corona-)Sprechstunde an Wochenenden und Feiertagen für bis zu 4 Stunden (200€) seit 20.11.21 bis 30.6.22 durch einmalige der Angabe der Ziffer 99919 (CSPs) oder 99918 (nicht-CSPs), nicht für Impfsprechstunde/Impfaktionen (da gesonderte Förderung), Details: https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/nachrichten-zum-praxisalltag/news-artikel/news/aenderungen-der-honorarverteilung-zum-oktober-2021-sowie-zum-januar-2022/

3. Schutzschirm

→ Der Schutzschirm gilt bis zum ausstehenden **Abrechnungsquartal 4/2021**. Ggf. müssen Sie bis 4 Wo. nach Zustellung des Honorarbescheides einen individuellen Antrag auf Schutzschirmprüfung stellen. (Sinnvoll bei >10% niedrigerem Honorar sowie verringerten Fallzahl gegenüber Vergleichsquartalen) Details: https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/nachrichten-zum-praxisalltag/news-artikel/news/aenderung-der-honorarverteilung-der-kvbw-zum-1-januar-2021/

4. Selektivverträge/Weiterbildungsförderung

→ Weiterbildung/Nachwuchsförderung lohnen sich noch mehr: Noch in diesem Jahr wird im AOK-HzV eine Förderung der Weiterbildung durch einen Aufschlag zur P1 (3,-€ je Fall) für weiterbildende Praxen umgesetzt. Voraussichtlich notwendig für die Vergütung ist eine Schulung "Train-the-trainer". Details: https://www.weiterbildung-allgemeinmedizin.de/public/wb/ttt.jsp. Eine speziell für pädiatrische Praxen ausgelegte Schulung zur Weiterbildung

wird geplant, wenn sich ausreichend Praxen finden.

Interessierte Praxen können sich über folgende Email-Adresse unverbindlich melden: wb-aok@uminfo.de

praktische Tipps:

- → Ende der Schnelltestpflicht in Arztpraxen seit 20.3.22, Maskenpflicht besteht vorerst weiter: https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/nachrichten-zum-praxisalltag/news-artikel/news/keine-testpflicht-fuer-praxispersonal-mehr-maskenpflicht-in-praxen-bleibt-vorlaeufig-weiter/
- → Dokumentation und Meldepflicht im Rahmen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht: Seit 15.3.22 müssen Praxen die Immunitätslage aller Mitarbeiter erfassen. Ohne Immunitätsnachweis, ist dies dem Gesundheitsamt zu melden. Details: https://www.kvbawue.de/praxis/aktuelles/nachrichten-zum-praxisalltag/news-artikel/news/covid-19-impfpflicht-fuer-medizinpersonal-gilt-ab-16-maerz/ sowie https://www.haufe.de/personal/arbeitsrecht/einrichtungsbezogene-impfpflicht-was-ist-zu-tun 76 560922.html
- → Corona-Impfung: RKI empfiehlt bei der CoVid-Impfung "Aspiration" vor Injektion, da bei intravasaler Injektion möglicherweise häufiger Myokarditiden vorkämen.

 Details: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html;jsessionid=37032AE1FA1D25624D9828AED041849A.internet071
- Aktuelle Quarantäneregelungen als praktische Übersichtstabelle:
 https://www.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/dateien/PDF/Coronainfos/ZZ_Corona_Regeln_Auf_einen_Blick_DE.pdf

6. GoÄ: Sonderregelungen im Rahmen der Corona-Pandemie, Bundes-ÄK

→ Hygienezuschlag: A383 (4,02€) als Hygienepauschale aktuell bis 31.3.2022 möglich (Verlängerungsregelung unklar)

(Details: https://www.bundesaerztekammer.de/aerzte/honorar/erlaeuterungen-zu-den-abrechnungsempfehlungen-zur-berechnung-von-aerztlichen-leistungen-im-rahmen-der-covid-19-pandemie/)

7. TI- Ziele: eAU und eRezept und andere EDV-Probleme

- → <u>e</u>AU und eRezept weiter in der Testphase. Austausch der ersten Generation Konnektoren ab Sommer 2022 notwendig, da diese noch kein verlängerbares Zertifikat haben.
- → Funktionsprüfung der Telematik-Dienste ist bei unklarem nicht-Funktionieren über diesen Link abzufragen: https://fachportal.gematik.de/ti-status und https://ti-lage.prod.ccs.gematik.solutions/d/oGvaba47k/monitoring-lagebild-der-ti?orgld=1&kiosk
- → Absturz der Orga-TI-Kartenlesegeräte ist durch Überspannung bei neuen NFC-g-KV-Karten (das sind die, die man nur vorhalten müsste) ausgelöst. An einem "Entladungsaufsatz" wird gearbeitet. Das seitliche Einstecken (an Stelle des eHBA) verhindert den Absturz.

8. Honorarergebnisse (794 KJA-Zulassungen in BW, AOK-HzV: 401 Praxen)

	Werte je Quartal und Ärztin/Arzt ohne AOK-HzV			AOK-HzV Gesamt- Fallzahl fallzahl		Veränderung zum Vorjahresquartal			
Quartal	Fallzahl	Fallwert	KV Hono- rar	pro Ärztin/Arzt	pro Ärz- tin/Arzt	Fall- zahl	Fallzahl inkl. AOK	KV- Fallwert	KV-Ho- norar
1/2020	1069	68,11€	72.806,00€	149	1218	-2,6%	-1,5%	2,7%	0,1%
11/2020	774	76,94 €	59.578,00€	112	886	-24,1%	-23,0%	16,3%	-11,7%
III/2020	918	73,77€	67.743,00 €	131	1049	-7,0%	-6,0%	7,7%	0,1%
IV/2020	945	75,58€	71.394,00€	137	1082	-7,5%	-6,6%	11,2%	2,8%
1/2021	850	80,04€	68.033,00€	126	976	-20,5%	-19,9%	17,5%	-6,6%
11/2021	1002	72,96 €	73.120,00€	135	1137	29,5%	28,3%	-5,2%	22,7%
III/2021	1042	71,80€	74.796,00 €	142	1184	13,5%	12,9%	-2,7%	10,4%

- → Pandemieauswirkungen: Weniger ausgeprägte Schwankungen im Quartalshonorar, als bei den Fallzahlen. Einzelne Praxen mussten den Schutzschirm in Anspruch nehmen. Der Großteil der Praxen hatte in der Summe in Folge von vermehrten Anstrengungen und höherer Arbeitsdichte (Testungen, Impfungen) im Rahmen der Pandemie bislang keine wesentlichen Einbußen.
- → AOK-HzV-Fallwert im Jahr 2021 (mit Ausgleich der Schwankungen durch die Jahrespauschale P1): ca 90,- € jedoch inklusive U10/U11/J2 sowie Amblyopiescreening und mit zusätzlichen Kosten im Bereich des Labors, also nicht direkt mit dem Fallwert für KV-Fälle zu vergleichen.

In 2022 finden Wahlen zur KV-Vertreterversammlung und zur Ärztekammer statt. Der BVKJ-BW wird Sie über die Inhalte und Aufgaben verschiedener berufpolitischer Ämter informieren. Niedergelassene Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzte sind in verschiedenen Listen für die KV-Wahl vertreten, z.B. "Junge Liste" (www.junge-liste-bw.de) und "Ärztinnen und Ärzte in sozialer Verantwortung - sprechende Medizin" (www.aerzteinsozialerverantwortung.de) ohne in Konkurrenz zu stehen. Berufspolitisch interessierte Kolleginnen und Kollegen sind in jeder Hinsicht eingeladen, zu kandidieren und mitzugestalten. Wenden Sie sich an Ihre lokale Obfrau, Ihren lokalen Obmann, an eines der Mitglieder des Vorstandes des BVKJ-BW oder über die o.g. Webseiten an die Koordinatoren der Listen (wahl@junge-liste-bw.de oder info@liste-sprechende-medizin.de).